



TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de
BEARBEITET VON Frau Kaffenberger
TEL 06196 908-3606
FAX 06196 908-1558
E-MAIL laura.kaffenberger@bafa.bund.de
IHR ZEICHEN
MEIN ZEICHEN Z13 - IFso-891/22
DATUM Eschborn, 15.08.2022

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), dem Umweltinformationsgesetzes (UIG) und dem Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)**
BEZUG Ihr Antrag vom 08.08.2022

Sehr geehrter Herr

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag auf Informationszugang nach den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), des § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetzes (UIG) und des § 2 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) vom 08.08.2022, der hier eingegangen ist und mit dem Sie be Zugang zu folgenden Informationen zu erhalten:

"Alle dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vorliegenden Unterlagen (einschließlich dem Schrift- und E-Mail-Verkehr mit den EU- und den nationalen Behörden) über die Anwendung der VO(EU) 2022/328 und VO (EU) 2022/334 in Bezug auf natürliche Personen, die russische Staatsbürgerschaft besitzen und ständigen Wohnsitz in Deutschland haben."

Dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle liegen die von Ihnen begehrten Informationen nicht vor. Die beiden genannten Verordnungen sind Änderungsverordnungen zur „Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren“.

Die in den genannten Verordnungen bzw. in der konsolidierten Fassung der VO (EU) 833/2014 enthaltenen Verbote beziehen sich auf natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder

Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland, vgl. Art. 2 Abs. 1 VO(EU) 2022/328 sowie .

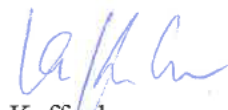
„...in Russland...“ bezieht sich dabei auf den gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des Lebensmittelpunkts. Personen mit russischer Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, sind von den Verboten nicht betroffen. Insoweit liegen hierzu auch keine Unterlagen vor.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn erhoben werden.

Im Auftrag,



Kaffenberger